

Was Du in Deutschland anbieten darfst

Ein Leitfaden für Absolventinnen in Deutschland. Mit den passenden Gesetzen, der einen wirklich wichtigen Grenze, und konkreten Alternativen für alles, was heikel ist.

Die gute Nachricht zuerst

In Deutschland gilt Gewerbefreiheit. Du brauchst für Deine Arbeit weder einen Befähigungsnachweis noch eine Kammerprüfung, und Du darfst Dich

Ganzheitliche Kinder-Lernberaterin

nennen. Es gibt genau eine Grenze, die zählt, und die heißt Heilpraktikergesetz.

Der große Unterschied zu Österreich

Wenn Du Dich mit österreichischen Kolleginnen austauschst, wirst Du von Gewerbeschein, Humanenergetik und Lebens- und Sozialberatung hören. Das gilt bei uns alles nicht.

In Deutschland ist die Ausgangslage umgekehrt: Grundsätzlich darf jeder alles anbieten. Es gibt keine Liste reglementierter Beratungsgewerbe. Was es gibt, ist eine einzige rote Linie, und die verläuft nicht zwischen Beratung und Unterricht, sondern zwischen **Heilkunde und Nicht-Heilkunde**.

Deine drei Rahmen

Rahmen 1: Unterricht, Kurse, Vorträge

FREI · OFT SOGAR OHNE GEWERBEANMELDUNG

Unterrichtende Tätigkeit gilt steuerlich als freier Beruf nach § 18 EStG

Elternabende, Elternkurse, Webinare, Workshops für Kinder, Vorträge in Schulen und Kindergärten, Online-Kurse: All das ist unterrichtende Tätigkeit.

Der praktische Vorteil ist erheblich: Eine überwiegend unterrichtende Tätigkeit gilt als freiberuflich. Das bedeutet in der Regel keine Gewerbeanmeldung, keine Gewerbesteuer und keine IHK-Beiträge. Du meldest Dich beim Finanzamt an und das war es.

Ob das in Deinem Fall greift, entscheidet Dein Finanzamt anhand Deiner tatsächlichen Tätigkeit. Frag vor der Anmeldung nach, es geht um mehrere hundert Euro im Jahr.

Rahmen 2: Beratung, Coaching, kinesiologische Arbeit

GEWERBEANMELDUNG GENÜGT

Gewerbefreiheit nach § 1 GewO · kein Befähigungsnachweis, keine Ausbildung vorgeschrieben

Für die Einzelarbeit meldest Du beim Gewerbeamt ein Gewerbe an. Das kostet je nach Gemeinde etwa 20 bis 60 Euro und dauert eine Viertelstunde. Niemand prüft Deine Qualifikation.

Als Tätigkeitsbeschreibung eignen sich zum Beispiel „Lernberatung und Lernbegleitung für Kinder“, „Ganzheitliche Lernbegleitung“ oder „Kinesiologische Beratung, nicht heilkundlich“.

Wenn Du beides machst, Kurse und Einzeltermine, hast Du eine gemischte Tätigkeit. Das ist normal, muss aber sauber getrennt gebucht werden, sonst färbt die gewerbliche Seite steuerlich auf alles ab.

Rahmen 3: Heilkunde

ERLAUBNIS ERFORDERLICH

§ 1 Heilpraktikergesetz · Verstoß ist nach § 5 HeilprG strafbar

Ausübung der Heilkunde ist nach § 1 Abs 2 HeilprG jede berufs- oder gewerbsmäßig vorgenommene Tätigkeit zur Feststellung, Heilung oder Linderung von Krankheiten, Leiden oder Körperschäden bei Menschen.

Die Rechtsprechung engt das erfreulich ein. Wegen der Berufsfreiheit aus Art. 12 GG fallen nach ständiger Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts nur solche Heilbehandlungen darunter, die nach allgemeiner Auffassung ärztliche Fachkenntnisse erfordern und gesundheitliche Schäden verursachen können.

Für Dich heißt das: Solange Deine Arbeit weder ärztliches Fachwissen voraussetzt noch gefährlich werden kann, brauchst Du keine Erlaubnis. Aber der Rahmen, in dem Du sie darstellst, muss stimmen, und genau darum geht es im nächsten Abschnitt.

Kinesiologie: erlaubt, aber es kommt auf den Rahmen an

Das Landgericht Hamburg hatte die Frage zu klären, ob Kinesiologie unter das Heilpraktikergesetz fällt. Die anwaltliche Einordnung dazu lautet: Es gibt einen heilkundlichen und einen nicht-heilkundlichen Bereich der Kinesiologie. Der nicht-heilkundliche beschränkt sich auf eine Anleitung zur besseren Lebensbewältigung oder auf die Aufarbeitung und Überwindung sozialer Konfliktlagen.

Die Aufklärungspflicht ist hier keine Formalie

Klienten sind vor Aufnahme einer kinesiologischen Balance ausdrücklich darüber aufzuklären, dass keine Heilkunde ausgeübt wird und weder Arzt noch Heilpraktiker ersetzt werden.

Das gehört auf Deine Website, in Deinen Vertrag und einmal mündlich ins Erstgespräch. Es ist Deine wichtigste Absicherung und kostet Dich nichts.

Dieselbe Abgrenzung gilt für Deine anderen Methoden. Eine Fachpublikation für psychologische Berater nennt als unproblematische Tätigkeitsfelder ausdrücklich Lernberatung und Lernförderung, Stressbewältigung und Entspannung, Selbsterfahrung und Persönlichkeitsbildung, Körperwahrnehmung und innere Achtsamkeit sowie Konfliktbewältigung und Selbstmanagement.

Das ist praktisch das Inhaltsverzeichnis Deiner Ausbildung.

Die Übersicht: was wo hingehört

WAS DU TUN MÖCHTEST	RAHMEN	SO MACHST DU ES SAUBER
Elternabende, Elternkurse, Webinare, Vorträge	frei	Unterrichtende Tätigkeit. Meist freiberuflich, also ohne Gewerbeanmeldung.
Lernstrategien, Lerntechniken, Merkhilfen	frei	Auch einzeln unbedenklich. Klassische Lernförderung.
Überkreuz-, Bewegungs- und Konzentrationsübungen	frei	Als Übungsanleitung. Nicht als Behandlung des Nervensystems beschreiben.
Kinesiologische Balance, Muskeltest	Gewerbe	Im Coaching-Rahmen erlaubt. Voraussetzung: vorherige Aufklärung, dass keine Heilkunde ausgeübt wird. Kein Bezug zu einer Krankheit herstellen.
Bachblüten, Aromen, Edelsteine	Gewerbe	Als Wohlfühl- und Selbstfürsorgeangebot. Nicht als Mittel gegen eine Beschwerde. Keine Aussage zur Wirkung bei Krankheit, das verbietet zusätzlich das Heilmittelwerbegesetz.
Akupressur, Meridianarbeit	Gewerbe	Sanftes Halten von Punkten als Entspannungsangebot. Sobald es nach Behandlung von Beschwerden aussieht, wird es heikel.
Familiendynamik, Loyalitäten, Elterngespräche	frei	Hier ist Deutschland deutlich entspannter als Österreich. Beratung zu Erziehung und Familie ist kein reglementierter Bereich. Grenze ist erst die Behandlung psychischer Störungen.
Prüfungsangst, Selbstwert, Glaubenssätze	Grenzbereich	Als Coaching und Übungsarbeit erlaubt. Sobald Du eine Angststörung behandelst, brauchst Du die Heilpraktikererlaubnis für Psychotherapie.

WAS DU TUN MÖCHTEST	RAHMEN	SO MACHST DU ES SAUBER
Anamnese, Begleitplan, Elternplan	Gewerbe	Erlaubt. Formuliere beobachtend statt diagnostisch: „Das Kind berichtet ...“, nicht „Es liegt eine Konzentrationsstörung vor“.
Arbeit mit einem Kind mit diagnostizierter Legasthenie, Dyskalkulie oder AD(H)S	heikel	Diese Diagnosen haben Krankheitswert. Arbeite parallel zur fachlichen Behandlung, nicht statt ihr, und nenne es Lernbegleitung, nicht Therapie. Lass Dir bestätigen, dass eine ärztliche Abklärung läuft.
Individuelle Ernährungsempfehlungen	heikel	Bei gesunden Kindern zulässig, bei kranken ist es Heilkunde. Bleib bei allgemeinem Wissen: „So wirkt Zucker auf den Blutzucker“, nicht „Ihr Kind sollte X weglassen“.
Aufgezeichnete Elternabende als Videokurs verkaufen	frei	Die sauberste Form überhaupt , kein Einzelfall, keine individuelle Empfehlung. Mehr dazu weiter unten.

Der Elternabend, den Du nur einmal hältst

Du musst denselben Elternabend nicht dreißigmal halten. **Nimm ihn einmal auf und verkaufe ihn danach**, als Video oder als Online-Kurs. Skript und Folien bekommst Du fertig aus der Vortrags-Werkstatt: Thema wählen, Bausteine anklicken, herunterladen, aufnehmen.

Rechtlich ist das die einfachste Form, die es gibt. Eine Aufzeichnung enthält keinen Einzelfall, keine Untersuchung und keine individuelle Empfehlung, die Heilkundefrage stellt sich gar nicht erst. Und steuerlich bleibt es unterrichtende Tätigkeit.

Was Du davon hast

- **Einmal arbeiten, oft verkaufen.** Ein Abend Aufnahme trägt Dich ein Jahr.
- **Keine Terminabhängigkeit.** Kein Abend, an dem nur zwei Leute kommen. Kein Raum, keine Anfahrt.
- **Einkommen, das nicht an Deiner Zeit hängt.** Gerade am Anfang ist das der Unterschied zwischen aufgeben und dranbleiben.

- **Es öffnet die Tür zur Einzelarbeit.** Wer Dein Video gesehen hat, kommt vorbereitet und mit Vertrauen.
- **Es funktioniert über die Region hinaus,** der gesamte deutschsprachige Raum statt Deines Landkreises.

So baust Du es auf

- 1 **Schneide den Vortrag in vier Teile.** 75 Minuten am Stück schaut niemand abends. Vier Abschnitte zu 15 bis 20 Minuten sind ein Kurs statt einer Aufzeichnung.
- 2 **Verschenke den ersten Teil.** Der Wiedererkennungs-Abschnitt ist Dein bestes Werbematerial.
- 3 **Nimm ein eigenes Fallbeispiel und Deine eigene Vorstellung auf.** Sonst stehen gleiche Videos mehrfach am Markt.
- 4 **Verkaufe es im Paket,** zur Begleitung dazu, als Vorbereitung aufs Erstgespräch oder eigenständig.

Drei Pflichten beim Verkauf digitaler Inhalte

Widerrufsverzicht: Bei digitalen Inhalten musst Du die ausdrückliche Zustimmung einholen, dass mit der Ausführung sofort begonnen wird und das Widerrufsrecht damit erlischt. Ohne diese Bestätigung kann jemand vierzehn Tage lang zuschauen und danach das Geld zurückfordern.

Impressum und Datenschutzerklärung gehören auf jede Verkaufsseite.

Deine Grenzen auch im Video: Die Abgrenzungsfolie gehört in die Aufzeichnung, nicht nur in den Live-Vortrag.

So beschreibst Du Deine Arbeit

In Deutschland entscheidet sich die Heilkundefrage sehr stark daran, wie Du Dein Angebot darstellst. Wer mit Krankheitsbegriffen wirbt, macht aus einem erlaubten Angebot ein erlaubnispflichtiges, auch dann, wenn er inhaltlich dasselbe tut.

BESSER NICHT	SO STATTDESSEN
Ich behandle Konzentrationsstörungen	Ich begleite Kinder, denen das Lernen schwerfällt
Therapie bei Prüfungsangst	Übungen für mehr Ruhe vor Prüfungen

Ich löse die Ursache der Lernblockade	Wir schauen gemeinsam, wo es hakt, und ich zeige passende Übungen
Diagnostik, Befund, Testverfahren	Beobachtung, Gespräch, Austesten
Kinesiologie gegen ADHS	Kinesiologische Übungen zur Unterstützung im Lernalltag
Bachblüten gegen Ängste	Bachblüten als Begleitung zum Wohlfühlen
Heilung, Erfolgsgarantie, Ergebnisse in acht Wochen	Jedes Kind hat sein eigenes Tempo

Deine Berufsbezeichnung

Hier ist Deutschland großzügig. Weder „Lernberaterin“ noch „Lerntrainerin“, „Lerncoach“, „Lerntherapeutin“ oder „Legasthietrainerin“ sind geschützte Bezeichnungen, sie dürfen ohne Erlaubnis geführt werden.

- **Du darfst Dich nennen:** Ganzheitliche Kinder-Lernberaterin, Lernbegleiterin, Lerncoach, Lerntrainerin
- **Ich würde trotzdem abraten von:** Lerntherapeutin, zwar erlaubt, aber das Wort Therapie zieht die Heilkundefrage magisch an, und Eltern erwarten dahinter eine mehrjährige Ausbildung
- **Verboten sind:** Psychotherapeutin und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin (Psychotherapeutengesetz), Heilpraktikerin (ohne Erlaubnis), Ergotherapeutin, Logopädin, Psychologin ohne entsprechenden Studienabschluss

Was in keinem Rahmen geht

- Krankheiten feststellen, heilen oder lindern, das ist der Kern von § 1 Abs 2 HeilprG
- Diagnosen stellen oder ausschließen, auch nicht andeutungsweise gegenüber den Eltern
- Heilaussagen in der Werbung, dafür gilt zusätzlich das Heilmittelwerbegesetz
- Von ärztlicher Behandlung abraten oder verordnete Medikamente in Frage stellen
- Psychische Störungen behandeln, dafür bräuchtest Du die Heilpraktikererlaubnis für Psychotherapie
- Sich als Psychotherapeutin, Heilpraktikerin oder Psychologin bezeichnen

Und weil es so oft unterschätzt wird: Wer ohne Erlaubnis Heilkunde ausübt, wird nach § 5 Heilpraktikergesetz mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bestraft. Es geht hier

nicht um ein Bußgeld.

Deine Checkliste vor dem Start

1. Ist meine Tätigkeit überwiegend Unterricht? Dann beim Finanzamt die freiberufliche Einstufung klären.
2. Wenn ich einzeln arbeite: Gewerbe angemeldet, mit einer Tätigkeitsbeschreibung ohne Heilbegriffe?
3. Steht der Hinweis auf meiner Website, dass ich keine Heilkunde ausübe und weder Arzt noch Heilpraktiker ersetze?
4. Hole ich diese Aufklärung vor der ersten kinesiologicalischen Balance auch mündlich ein?
5. Ist mein Website-Text frei von Krankheitsbegriffen und Wirkversprechen?
6. Habe ich eine Berufshaftpflichtversicherung für Beratung und Coaching?
7. Frage ich bei Kindern mit Diagnose nach, ob eine ärztliche Abklärung läuft?

Wer Dir verbindlich Auskunft gibt

- **Gesundheitsamt Deines Landkreises**, zuständig für die Heilpraktikererlaubnis und für die Frage, ob Dein Angebot erlaubnispflichtig ist
- **Gewerbeamt Deiner Gemeinde**, für die Anmeldung und die Formulierung der Tätigkeit
- **Finanzamt**, für die Einstufung freiberuflich oder gewerblich, das entscheidet über Gewerbesteuer
- **IHK-Gründungsberatung**, kostenlos, gut für die Gesamtplanung
- **Fachanwalt für Medizinrecht**, wenn Du eine belastbare Einschätzung zu Deinem konkreten Angebotstext brauchst

Dieser Leitfaden ist eine Orientierungshilfe und keine Rechtsberatung. Er gibt den Stand wieder, wie er sich aus dem Heilpraktikergesetz, der Gewerbeordnung und der dazu ergangenen Rechtsprechung ergibt. Bewertet wird immer die tatsächlich ausgeübte Tätigkeit im Einzelfall, hol Dir vor Deinem Start die Auskunft der zuständigen Stellen.

Akademie Wissen um Gesundheit · Fachausbildung Ganzheitliche Kinder-Lernberaterin